

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.  
Der 1. Auflage eingetragener Name  
nicht mehr für die Redaktion nicht  
verwendbar.  
Annahme der für die nächst-  
liegende Ausgabe bestimmten  
Werke an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen frisch bis 3 Uhr.  
Zu den Fällen für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Untermarktstr. 22,  
Kons. 2. Kl. Rathausstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 34.

Montag den 3. Februar 1879.

Ausgabe 15,500.

Abonnementpreis viertelj. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.  
incl. Fringegebühr 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Ausgabe 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
sowie Postbeförderung 35 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 50 Pf. Zeitungs 20 Pf.  
Gebühren Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Redaktionsschrift  
die Spalte 40 Pf.  
Querseite für jede an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung praemunivada  
oder durch Postvorrichtung.

73. Jahrgang.

### Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr,  
im Club-Zimmer des Kaufmännischen Verein-Hauses.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reclam: „Über Straßen und Verkehrswege in grossen  
Städten, vom Standpunkte der Gesundheitspflege“.

Dr. Ploss.

### Bekanntmachung.

Der Preis der in bisheriger Fabrikalität producirten Steinkohlensäule, deren Verlauf Herrn Louis Weitzer  
hier commissionirweise übertragen ist, beträgt  
vom heutigen Tage an  
für jeden Hectoliter loco Fabrikalität 70 Pf. und einschließlich des Fuhrlohn bis an das Haus 85 Pf.

Des Rathes Deputation zur Fabrikalität.

### Bekanntmachung.

Sonntagnachmittag, den 8. Februar 8. J. Vormittag 10 Uhr,  
sollen in den Räumen des Provinzial-Amtes (Schloß Pleissenburg)  
eine Partie Rogensteine und Schrempf  
öffentl. an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.  
Die Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

Königliches Provinzial-Amt.

### Der Ex-Präsident.

Neben die Vorgänge unmittelbar vor dem Prä-  
sidentenwechsel in Frankreich erhalten wir die  
folgende interessante Correspondenz aus Paris,  
d. 29. Januar:

Die Begebenheiten haben hier seit 24 Stunden  
wieder ein so beschleunigtes Tempo angenommen,  
daß die dreifache Berichterstattung sich im Vorans-  
daraus gesetzt machen muß, von dem Telegraphen  
nicht nur überholt, sondern wohl hie und da auch,  
da eben die Situation sich mit jeder Stunde än-  
dert, entkräftet zu werden. Hier also nur einige  
Randhöhen zu den Vorgängen des heutigen Tages.  
Dass Marschall Mac Mahon aus der Frage  
der Besetzung von 4 Corps-Commandos  
einen Differenzpunkt gemacht und, da das Ministe-  
rium auf seiner Forderung bestand, seine De-  
mission gegeben, oder doch in nächste Aussicht  
gestellt hat, ist bekannt. Auf Widerspruch war das  
Ministerium vollkommen gesetzt, da der Mar-  
schall schon in Privatgesprächen aus seiner Ab-  
neigung kein Hehl gemacht hat, bewährte Generale,  
wie er sie ausdrückte, dem Moloch Politik  
zu opfern. Wiederholte hört von ihm nicht bloss  
französische Staatskinner, sondern auch einige  
freundliche Militär-Bevollmächtigte, mit denen er sich  
gelegentlich gerügt über Heeresfragen unterhielt, daß,  
so lange er an der Spitze des Staates stehe, die  
Politik bei Personalfragen der Armee in seinem  
Sinne eine Rolle spielen darf, weder für un-  
angeführte Förderung noch für unverdiente Zurück-  
haltung. Er wollte es sich nicht nehmen lassen,  
daß die Angriffe gegen die Generale Bour-  
baki, Lartigue und Bataille, welche  
in der Periode vom 16. Mai mit blinder  
Geforß zu ihm gehalten hatten und nur seine  
Autorität kannten, ihre eignliche Spitze gegen  
seine Person lehrten, daß man ihn erst bei der  
Armee discredite wolle, ehe man ihn in den  
Personen des Duc de Broglie und Genossen vor  
die Barre des in ein Tribunal verwandelten  
Senates schleife. Wenn er das Eine wie das  
Andere nicht hindern könne, so wolle er doch  
wenigstens nicht seinen Namen zu Acten hergeben,  
mit denen er indirekt sich selbst verurtheilen würde.  
Diese Auschauungen des Marschalls waren bekannt.  
Er pflegte auch noch daran hinzumweisen, daß die  
obige Ansicht recht deutlich in der Forderung er-  
scheint, auch den General Renson zu wechseln,  
der sein Commando in Montpellier noch nicht  
einmal die vorschristsmäßigen drei Jahre, sondern  
nur einige Monate besiedelt, wohl aber ebenfalls  
als einer seiner treuesten persönlichen Anhänger  
bekannt sei. Man glaubte indeß keineswegs an  
einen so schweren Conflict aus diesem Anlaß, wie  
er nun gestern ausgebrochen ist. Ohne Zweifel  
hat sich Marschall Mac Mahon von der all-  
gemeinen Unhaltbarkeit seiner Stellung, von dem  
unverhältnismäßigen Widerstreit überzeugt, in welchem  
er zu dem ganzen Geiste des gegenwärtigen Parla-  
ments steht, und nun beschlossen, seiner alten Rolle  
getreu, lieber als Soldat und als Märtyrer seiner  
militärischen Anschauungen, als um irgendeine  
bürgerliche Frage willen, zu fallen. Er möchte  
sich sagen, daß, was im leichteren Falle als Eigensinn  
gelten könnte, auf jenem seinem engeren Gebiete  
als berechtigte Festigkeit und als ein Act ehrenhafter  
Fopplität gegen seine Wasserstrafen ausgelegt  
und als solcher gepriesen werden würde. Es ist  
nun freilich nicht bekannt, wie man hierüber in  
der Armee denkt, die aber selbst bekanntlich längst  
durch die Politik in zwei Lager gespalten ist; in der  
Friedensförderung jedoch hat die Handlungswise  
des Marschalls, wie nicht veracht werden kann,  
einen übeln Eindruck gemacht, so daß er auch  
durch ein nachträgliches, übrigens durchaus un-  
wahrscheinliches Einlenken nicht mehr veracht  
werden könnte. Doch Das mag der Herzog  
von Magenta, der jedenfalls nach seinem besten

Gewissen gebandelt zu haben glaubt, mit sich selbst  
abmachen. Eine besondere Verlegenheit wird er  
jedenfalls — und Das kann ja für ihn nur ein  
Trost sein — dem Lande mit seinem Rücktritte  
nicht bereiten. Die republikanische Majorität der  
beiden Häuser des Parlaments hat gleich auf die  
erste Runde von dem Geschehen ihre in der letzten  
Zeit mannigfach erschütterte Einigkeit, wenigstens  
für den nächsten Zweck, die Präsidentenwahl, wieder  
gefunden, und die letztere würde, selbst wenn der  
Congres schon morgen zusammentrate, in einer ein-  
igen Sitzung vollzogen sein, mag sie nun auf Greve  
oder Admiral Polynau, auf Jules Simon oder  
gar auf Gambetta selbst fallen. Für heute kann  
allerdings noch hinzugefügt werden, daß man auch  
in der Diplomatie die Eventualität des Rück-  
trittes des Marschalls Mac Mahon mit großer  
Rücksicht auf die Präsidentenwahl, wieder  
aufgezeigt ist. Das offizielle Ausland interessiert sich nicht für diese oder jene Person,  
sondern für den Fortbestand eines conservativen  
Regierungssystems in Frankreich, und dieses sieht  
gleichlicherweise nicht auf den zwei Augen des gegen-  
wärtigen Chefs des Palastes Einsicht.

### Premischer Landtag.

\*\* Berlin, 1. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm heute eine Novelle zu dem  
den Unterflügelnwohlfahrt betreffenden lauenburg-  
schen Gesetz an, verneinete eine kleine Eisenbahn-  
vorlage an die Budgetcommission und trat der  
Deputation an Bericht des Abg. Röster (Bandenberg)  
bei in der Genehmigung der beantragten Anleihe  
zum Ausbau der märkischen Wasserstrafen. Darauf  
wurden einige kleine Etats (des Herrenhauses, des  
Abgeordnetenhauses u. s. f.) erledigt und dann in  
die zweite Berathung des Gesetzes wegen der Wasser-  
strafen eingetreten. In § 48 wurde die Auf-  
sicht der Bezirksgouvernierung (Landdrostei) über die  
den Wasserstrafen dienenden Genossenschaften be-  
behalten gegen einen Abänderungsantrag, der auch  
hier den Kreisbaudhau eingetragen wurde. Eine  
ausführliche und ziemlich erregte Verhandlung rief  
der Antrag der Abg. Hönel und Röster her-  
vor, bei der Berathung des Staatsmin. des Provinzialrat  
stellt der Oberpräsident einzustellen, was der Landwirtschaftsminister als bedrohlich  
für das Zustandekommen des Gesetzes bezeichnete.  
Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit an-  
genommen und die Berathung danach verlagert.

### Haus der Abgeordneten.

42. Sitzung vom 1. Februar.

Präsident v. Bemmigen eröffnete die Sitzung um  
10 Uhr bei völlig leerem Hause. Am Minister-  
tische: Graf Guelph, Dr. Friedenthal und  
mehrere Regierungskommissare.  
Im ersten und zweiter Berathung wird der Geset-  
zentwurf wegen Wänderung der §§ 29—48 des  
lauenburgischen Wasserstrafengesetzes zum Unter-  
flügelnwohlfahrt angenommen, der Geset-  
zentwurf, betr. die Deckung der Reichskosten  
für den Bau der Bahnen von der Reichsgrenze  
bei Tiers über Trier n. nach Kornelim, an die  
Budgetcommission zur Beratung gewiesen. — Der  
Gesetz-Entwurf, betr. die Aufnahme einer  
Anleihe zur Verbesserung der märkischen  
Wasserstrafen, wurde nach kurzer Diskussion, dem  
Antrage der Budgetcommission gemäß, unverändert  
angenommen und darauf die Etats des Herren-  
und Abgeordnetenhauses genehmigt, bezgl.  
Cap. 187, Tit. 3 des Etats des Kultusministe-  
riums, welcher zur Verbesserung der äußeren Lage  
der Geistlichen aller Bekennisse die Summe von  
3,005,781 M. ausweist. Ein Antrag des Abg. Wind-  
horst (Weppen), veranlaßt durch eine Petition des  
Bürokrin Haß aus Hohenmöllern, hinter „Bekenn-  
nisse“ hinzufügen: „und der jüdischen Religions-  
diener“ wird abgelehnt, dagegen die Petition selbst  
der Staatsregierung zur Berücksichtigung zugewiesen.  
Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetz-  
zentwurf, betreffend die Bildung von Wasser-  
strafen-Gesellschaften. Über die einzelnen Para-

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. Februar.

Die Neuorganisation der oberhessi-  
schen Kirchenprovinz betreffend, vervollständi-  
gen wir ein gestern nach dem Schlus der Re-  
daction eingegangenes Telegramm des W. T. B.  
aus der „Hessischen Landeszeitung“ durch  
die Wiedergabe des Artikels, welchen das national-  
liberale Blatt als aus bester Quelle, von  
maßgebender Seite stammend, bezeichnet:

Bekanntlich besteht die Hoffnung, welche in nächster  
Zeit greifbare Gestalt gewinnen wird, die ober-  
hessische Kirchenprovinz aufzulösen, bzw.  
anderweitig zu organisieren. Die über diesen Plan  
verbütteten Pläne waren völlig unlater und vertraulicher Natur;  
wir sind heute in der Lage, jeden etwas noch be-  
henden Zweifel zu beseitigen. Die preußische  
Regierung, von dem Streben geleitet, eine zwöl-  
fjährige Organisation in kirchenpolitischen An-  
gelegenheiten einzutreten, hat der römischen  
Curie folgende Vorschläge unterbreitet: Das Erzbistum  
Konstanz-Triberg wird in ein Bis-  
tum Badenburg oder Bruchsal-Worms zu errichten;  
den neuen Bischofum dem zum Erzbistum zu erheben-  
den Bischofum Straßburg untergeordnet, unter  
gleicherharter Verteilung des Besitzes auf den  
Metropolitan-Verband von Besanon. Ferner  
wird ein neues Erzbistum Trier errichtet, welches unmittel-  
bar unter dem päpstlichen Stuhle steht. Dadurch  
würde der kirchliche Einflussnugus folgendermaßen  
bereitgestellt werden: Die Appellationsinstanz für die  
Bistüme von Konstanz-Triberg, bzw. Bruchsal-  
Worms würde demzulose Straßburg und in dößler  
Innsbr. Köln sein. Für Fulda, Limburg, Regn. und  
Mainz würde dagegen Trier und in letzter Instanz  
Straßburg die höchste Instanz geben. Aus diesen  
Vorschlägen erhebt auch für den in kirchlichen  
Dingen Interessierten, daß Preußen damit beabsichtigt,  
den Schwerpunkt in kirchlichen Angele-  
genheiten aus Hessen und Hessen nach den preu-  
sischen Erzbistümern zu versetzen, ein Streben,  
welches vielleicht ebenso berechtigt erscheinen mag  
wie auf der davon betroffenen Gegenseite der  
Widerstand.

Der Bischof von Augsburg hat Gebete um  
Erlösung des kirchlichen Friedens angeordnet.  
Am Schlus des betreffenden Hirtenbriefes an  
seine Diözesanen sagt er: „Ihr sollt Gott in in-  
brustigem Gebete dazu vereinigen, daß Gott das  
von unserem H. Vater unternommene, eben so  
schwierige wie erhabene Friedenswerk zwischen Kirche  
und Staat innerhalb unseres deutschen Beter-  
landes mit seinem baldvollen Segen begleiten  
und zu einem glücklichen Abschluß führen möge.“

Am vergangenen Sonnabend kurz nach 12 Uhr  
stand in der Kaiserlichen Admiralität zu  
Berlin der Schlus der Verhandlungen des  
Kriegsgerichts in Sachsen „Großer Rat für“  
hatt. Am Schlus der Sitzung ermahnte der  
Präses, den Bestimmung gemäß, die Richter, die  
Entscheidung geheim zu halten, bis eine Aller-  
höchste Bestätigung des Urteils erfolgt sei. —

In Zusammenhang hiermit dürfte die Mitteilung  
des Reichs- und Staats-Anzeigers stehen, daß Se.  
Majestät der Kaiser den Vortrag des Generals  
von Rheinbaben entgegen genommen hat.  
General von Rheinbaben fungierte bekanntlich  
als Präs des Kriegsgerichts. — Der Admira-  
litätsrat hat in seiner Sitzung vom  
25. Januar seine Aufgaben erledigt. Gleich  
ist, daß dem Admiraltätsrat auch die Beratung  
einer neuen Fahrordnung aufgegeben war.  
Die Annehmeh der drei Ober-Befehlshab-  
tern läßt vielmehr schließen, daß man sich mit  
der Frage beschäftigt hat, wie weit eine Wer-  
tienförderung notwendig sei, da der erwähnte  
Betrieb der Werften eine solche zu erfordern  
scheint.

Die Reichsregierung hat nach der „B. B.“  
nach dem gemeinschaftlichen Vorgehen der deutschen  
und österreichischen Regierung Nachricht erhalten,  
wonach an maßgebender Stelle in Russland  
diese Maßnahmen einen großen Eindruck  
hervorgerufen haben, und man sich dort jetzt be-  
setzt, energische Mittel zur Abwehr der Peck an-  
zuwenden. Seitens der Reichsregierung wünscht  
man im gegenwärtigen Augenblick keine Inter-  
pellation von parlamentarischer Seite. Im Reichs-  
tangleramt wird nicht unbemerkt gelassen, daß  
die von Deutschland und Österreich ver-  
einbarten Maßnahmen, betr. das Einfahrverbot  
gewisser Gegenstände aus Russland, in diezeitigen  
industriellen und anderen Kreisen vielfach bekämpft  
werden, weil damit eine Geschäftslösung verbun-  
det sei. Sollten angeföhrt der immerhin drohen-  
den Gefahr diese Bemängelungen einen demonstrati-  
ven Charakter annehmen, so würde die Re-  
gierung selbst eine öffentliche Bekanntmachung dieser  
Angenommenheit wünschen. Im Abgeordneten-  
hause ist mit Rücksicht auf den bevorstehenden  
Zusammentritt des Reichstags und die Maß-  
nahmen der Reichsregierung von der Stellung  
einer Interpellation Abstand genommen.

Aus Bonn wird vom 31. Januar gemeldet:  
Se. I. Hoheit der Prinz Wilhelm hat sich  
heute Mittag auf dem Heideboden durch eine plötz-  
liche Wendung nach links eine Verlegung des linken  
Knie zugezogen. Die Verlegung ist nicht erheblich,  
wenngleich durch Geheimrat Busch ein Gipsver-  
band angelegt worden ist. Der Prinz befindet sich  
schwangerfrei.

Der gemeinschaftliche Landtag der Herzog-  
thilfer Coburg und Gotha hat jetzt ein-  
stimmig einen Vermittelungsantrag angenommen,  
durch welchen der Conflict mit dem Staatsminister  
v. Seckbach als ausgeschlagen betrachtet wird.

In dem Processe gegen die drei Münchner  
sozialdemokratischen Redactoren Polte, Löben-  
berg und Rieger wegen Vergehens der Beleidigung  
durch die Presse und wegen Vergehens  
gegen das Vereinsgebot wurde Polte zu 5 Mo-  
naten, Löbenberg zu 6 Monaten und Rieger zu  
4 Monaten 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Der Präsidentenwechsel in Frankreich ist  
seitens der Berliner Regierungskreise, wie  
es scheint, sympathisch aufgenommen worden. So  
lässt sich eine heute verbreitete „offizielle“ Aus-  
lassung wie folgt vernehmen:

„Durch die französischen Befindungen sind in den  
maßgebenden politischen Kreisen andere Fragen  
für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt  
worden. Unrichtig ist aber, daß augenblicklich tie-  
dere Kreise in Frankreich und eine Rückwirkung  
derselben auf die allgemeinen Beziehungen be-  
fürchtet würden; die Deutung, welche man nach  
dieser Seite der schnellen Rückkehr des Fürsten  
Hohenlohe nach Paris gegeben hat, ist irrig. Darin  
ist lediglich der Beweis zu erblicken, daß man, wie  
sich von selbst versteht, der neuen Wendung volle  
Aufmerksamkeit schenkt.“

Es stimmt diese Auslassung auch mit anderen  
Bekanntmachungen, wonach man von maßgebender Seite  
die Situation als durch den Abgang des Mar-  
schalls Mac Mahon keineswegs erschwert er-  
achtet, vielmehr einen Anlaß zu Frictionen ent-  
fernt glaubt. Daß diese entgegengesetzte Auf-  
nahme der jüngsten französischen Staatsver-  
änderung nur der conservativen Republik gilt,  
ist selbstverständlich. In dieser Beziehung glaubt  
man jedoch in Berlin vom Präsidenten Greve  
eine feste Haltung erwarten zu können.

Die heutigen Pariser Nachrichten vervollständi-  
gen daß Bild der neu geschaffenen Lage,  
sowohl wesentlich Neues hinzuzügen. In den cleri-  
calen Kreisen nimmt man es Mac Mahon  
über, daß er den Kammer nicht die Bühne gezeigt  
habe. Eine Versammlung beim Cardinal Gui-  
bert soll beschlossen haben, die Marcellin zu  
bitten, ihren Gemahl zum Befehl zu bestim-  
men, und dem päpstlichen Rundschau diesen Auftrag  
ertheilt haben. Der Unterricht sollte diesmal nicht  
dazu berufen sein, Weltgescheide zu machen. Falls  
Duxaux daraus besteht, sich zurückzuziehen, wird